

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
16.02.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 07.03.2023	öffentlich	SV/043/2023

Bauantrag;

hier: Errichtung eines Schuppens, Flst.-Nr. 6717/1 und 6717/0, Lindenstraße

Anlagen

1. Lageplanskizze
2. Ansichten Süd-West und Nord-West

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 34 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze und den Bauzeichnungen vom 27.01.2023 erteilt.**

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Schuppens für Traktor und Anhänger auf dem Grundstück Lindenstraße, Flst.-Nr. 6717/1 und 6717/0.

Für das Vorhaben liegt kein Bebauungsplan vor. Es gilt die Abrundungssatzung „Hasenhof“, somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die nähere Umgebung ist gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5a BauNVO als Dörfliches Wohngebiet anzusehen.

Dörfliche Wohngebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

Der geplante Holzschuppen mit einer Größe von 9 m Länge x 6 m Breite x 4,54 m max. Höhe dient der Unterbringung von landwirtschaftlicher Geräten.

Gemäß § 34 BauGB muss sich das Vorhaben der Art und dem Maße nach in die nähere Umgebung einfügen.

Ein Einfügen des Vorhabens der Art und dem Maße nach ist zu bejahen.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Beschluss durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--